



## **Landratsamt genehmigt Errichtung einer Windkraftanlage auf Gemarkung Ingersheim** **Landrat Dr. Rainer Haas: Beantragte Windkraftanlage verstößt nicht gegen öffentlich-rechtliche Belange**

### **Transparentes Verfahren – Genehmigung enthält Auflagen**

**LUDWIGSBURG.** Die Errichtung einer Windkraftanlage auf Gemarkung Ingersheim genehmigt das Landratsamt Ludwigsburg unter Auflagen. Dies ist das Ergebnis der ausführlichen und sorgfältigen Prüfung der Antragsunterlagen durch die Fachbereiche Bauen und Immissionsschutz, Umwelt, Gewerbeaufsicht, Landwirtschaft, Veterinärangelegenheiten, Gesundheit und Straßen. Landrat Dr. Rainer Haas: „Das Landratsamt hat in enger Zusammenarbeit mit externen Experten sehr genau geprüft, ob alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten und erhebliche Nachteile für Nachbarn und Bevölkerung ausgeschlossen werden können. Dabei haben wir festgestellt, dass die Windkraftanlage nicht gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften verstößt und damit von uns genehmigt werden muss.“ Ein Ermessensspielraum der Verwaltung besteht nicht.

Im Vorfeld hatte es zahlreiche Befürchtungen und Einwände gegen das Windrad gegeben. Die Prüfung im Landratsamt habe nun ergeben, so der Landrat, dass es keine relevanten Auswirkungen auf Menschen und Nutztiere gibt. Die Grenzwerte für Lärm werden unterschritten, der erzeugte Infraschall liegt unterhalb der Wahrnehmungsgrenze. Gleiches gilt für Ultraschall sowie Auswirkungen auf elektromagnetische Felder. „Da die Grenzwerte für Schattenschlag, der durch die Rotordrehung verursacht wird, an den benachbarten Aussiedlerhöfen überschritten werden, muss die Anlage mit einem System ausgestattet werden, welches das Windrad automatisch abschaltet, sobald an mehr als acht Stunden pro Jahr oder an mehr als dreißig Minuten pro Tag Schattenschlag an einem Wohnhaus auftritt“, erklärt Haas, der zudem betont, dass nach Aussage der beteiligten Fachleute kein Schatten in Ingersheim und in der Besigheimer Wartturmsiedlung auftreten wird.

Lichtreflexionen der Rotorblätter – der sogenannte Diskoeffekt – werden durch eine nicht reflektierende Lackierung der Rotorblätter vermieden. Auch an sogenannten Eiswurf werde gedacht: „Die Anlage muss mit einem System zur Eiserkennung ausgestattet werden, die das Windrad bei Vereisung automatisch abschaltet.“

Wegen seiner Größe stellt das Windrad zweifellos einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Entscheidungsrelevant ist jedoch nicht die Sichtbarkeit, sondern eine durch die Anlage eventuell bewirkte Landschaftsverunstaltung. Letztere, so Haas, könne für das in Ingersheim geplante Windrad jedoch nicht angenommen werden, da die Anlage in einen Raum hineinwirke, der bereits erheblich durch Infrastruktureinrichtungen wie Strommasten und Straßen, durch Gewerbegebiete sowie durch eine hohe Siedlungsdichte geprägt ist. „Gleichwohl bleibt der Eingriff in das Landschaftsbild erheblich und muss durch verschiedene landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sowie die Festsetzung einer Ausgleichsabgabe kompensiert werden.“

Schließlich wurden die Auswirkungen des Windrads auf Fledermäuse und verschiedene Vogelarten von renommierten Tierökologen geprüft, mögliche Konflikte bewertet und verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die ebenfalls Bestandteil der Auflagen für die Errichtung des Windrads sind. So muss der Betreiber für bestimmte Vögel in ausreichender Entfernung vom geplanten Standort Nahrungsflächen anlegen und für eine Bestandsüberwachung bestimmter Populationen sorgen, um gegebenenfalls noch nachträgliche Sicherungsmaßnahmen treffen zu können. „Was wir hingegen nicht prüfen dürfen“, so Haas, „ist die Wirtschaftlichkeit der Anlage“.

Der Chef der Kreisverwaltung weiter: „Obwohl der Gesetzgeber für dieses Verfahren keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, haben wir interessierten Bürgern die Gelegenheit gegeben, den Antrag einzusehen. Zudem haben die Experten aus dem Landratsamt die Anliegerkommunen, das Regierungspräsidium, die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) und weitere Akteure miteinbezogen, um sicherzustellen, dass alle Interessen angemessen berücksichtigt werden.“

Die Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung e.G. hatte am 12. Mai 2010 den Genehmigungsantrag für die Windkraftanlage vom Typ Enercon E-82 mit einer Nennleistung von 2000 Kilowatt sowie einer Gesamthöhe von knapp 180 Metern – bei senkrechtem Rotorstand – im Landratsamt eingereicht. Die Genehmigung für Errichtung und Betrieb wird heute erteilt.